

**Geänderte Anlage zu BV/0491/2015/1
Berücksichtigung der Anregungen aus der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 18.1.2016**

**Festsetzung von Entgelten und Kautionen für die Nutzung von städt.
Einrichtungen der Jugendarbeit und der Ausleihe von Spiel- und
Freizeitmaterialien**

Hinweis: (die bisherigen Entgelte und Kautionen sind in Klammern aufgeführt)

**a) für das Spielmobil, die mobile Spielkiste und Spiel- und
Freizeitmaterialien**

- 1. Spielmobil „KOWELIX“**
Kaution: 100,00 €
Ausleihentgelt: 30,00 € ein Tag / 40,00 € zwei Tage (15,00 €/25,00 €)
- 2. Button-Maschine**
Ausleihentgelt: 10,00 €
pro verbrauchtem Button: 0,25 € Materialkostenerstattung (0,20 €)
- 3. Mobile Spiele Kiste (MO-SPI-KI)**
Kaution: 100,00 € (80,00 €)
Ausleihentgelt: 25,00 €
- 4. Spielgeräte-Sortiment**
Ausleihentgelt: 15,00 €
- 5. Erdball mit Gebläse**
Ausleihentgelt: 10,00 €
- 6. Basketballständer, Torwand, Fallschirm, Jonglierkiste u.ä.**
Ausleihentgelt pro Teil: je 5,00 €

b) für Geräte und Material der Erlebnispädagogik

- 1. Canadier**
3-er Canadier mit Paddel, Schwimmweste, wasserdichter Tonne
Kaution pro Boot: 100,00 €
Ausleihentgelt: ein Tag 15,00 € / drei Tage 40,00 € / ab 3-7 Tage 50,00 €
- 2. GPS-Geräte (Geo-Caching)**
Kaution pro Gerät: 50,00 €
Ausleihentgelt: ein Tag 5,00 € / drei Tage 10,00 € / ab 3-7 Tage 15,00 €
- 3. Material Erlebnispädagogik (Konstruktionseile, Klettersteigkombi,
Slacklinie u.ä.)**
Kaution pro Teil: 10,00 €
Ausleihentgelt: ein Tag 5,00 € / drei Tage, 10,00 € / ab 3-7 Tage 15,00 €

c) für Einrichtungen bzw. Räume in Einrichtungen

- 1. Spielhaus**
Kaution: 200,00 €
Nutzungsentgelt: 50,00 € für private Veranstaltungen
Nutzungsentgelt: 30,00 € für private Veranstaltungen der Stammbesucher

2. Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich

Nutzungsentgelt: 70,00 €/Tag

3. Jugendtreff Maulwurf

Nutzungsentgelt: 70,00 €/Tag

4. Discoraum im Kurt-Esser-Haus

Kautions: 200,00 €

Nutzungsentgelt: 100,00 € für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter

Nutzungsentgelt: 50,00 € für private Veranstaltungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne des § 7 SGB VIII¹

Nutzungsentgelt: 10,00 € (0,00 €) für private Veranstaltungen der Stammbesucher

Nutzungsentgelt: 30,00 € (20,00 €) für Schüler u. Studenten-Veranstaltungen²

Das Spielhaus und der Jugendtreff Maulwurf können für besondere Anlässe vermietet werden. Die Mieter müssen den Mitarbeitern bekannt sein und für die Durchführung ihrer Veranstaltung in der Einrichtung als zuverlässig angesehen werden.

Der Discoraum im Kurt-Esser-Haus kann außerhalb der Öffnungszeiten– aufgrund seines separaten Zuganges – für Fremdgruppen und für private Feiern genutzt werden. Eine Nutzung des Raumes für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich wird nur an Kooperationspartner im Handlungsfeld der Jugendarbeit vermietet. Eine Überlassung dieser Einrichtung zu privaten Feiern ist wegen der architektonischen Gegebenheiten nicht möglich.

¹ Eine private Vermietung an Erwachsene ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn die Veranstaltung hat öffentlichen Charakter.

² Gemeint sind beispielsweise Schul- oder Semesterabschlussfeiern bzw. sonstige Veranstaltungen, die einen direkten Bezug zu Schulen bzw. der Hochschulen haben.